

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Beitritt Kommunaler IT-Dienstleister****Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	12. Hauptausschuss	am 02.06.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	12. Stadtratssitzung	am 11.06.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat Schmölln beschließt den Erwerb von Anteilen in Höhe von 87,00 Euro an die Gesellschaft „Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH“ (KIV) und beauftragt die Verwaltung mit der notariellen und kommunalrechtlichen Abwicklung des Erwerbs.

**Sachdarstellung:**

Die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) wurde als zentraler kommunaler IT-Dienstleister gegründet. Gesellschafter sind die ekom21 – KGRZ Hessen, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. sowie der Freistaat Thüringen. Kommunen können über den Erwerb von Anteilen Mitgesellschafter werden.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Wartung, Beschaffung, Bereitstellung, Betreuung und betriebliche Abwicklung technikerunterstützter Informationsverarbeitung einschließlich der Einbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Beratungs- und Schulungsleistungen sowie die Beratung und Unterstützung bei Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Verwaltungen. Hierbei soll die Gesellschaft ihre Leistungen für die öffentliche Hand künftig als inhouse-fähige Gesellschaft anbieten können, d.h. die Verwaltung als Gesellschafter soll, gestützt auf den Ausnahmetatbestand des § 108 GWB, in der Lage sein, der Gesellschaft Aufträge zu erteilen, ohne hierfür ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Folgende Dienste, Dienstleistungen und Fachanwendungen stellt der kommunale IT-Dienstleister zur Verfügung, welche die Gesellschafter in freier Entscheidung ganz oder teilweise nutzen können:

- Strategieentwicklung Beratung & Training (z.B. für die Einführung einer digitalen Agenda)
- Beratung, Entwicklung sowie Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und OZG
- IT-Sicherheit (z.B. Einführung eines ISMS)
- Ausschreibung und Beschaffungsmanagement (z.B. Software, Hardware, Dienstleistungen...)
- kommunale Cloud Dienste (Rechenzentrum)
- Software als Service, Plattform als Service in der Kommunal-Cloud
- Infrastruktur als Service, z.B. Bereitstellung von Servern, Langzeitspeicher etc. mit zentraler Administration und Datensicherung
- kommunaler Austausch und Weiterbildung
- Kommunal-Software direkt vor Ort (Auswahl) – dezentrale Administration von ausgewählten IT-Infrastrukturen
- eigene Softwareentwicklung (Schnittstellen, Fachverfahren)
- Beratung und Support von ausgewählten IT-Fachanwendungen
- Technik und Netze
- Unterstützung förderfähiger E-Government-Vorhaben und deren Umsetzung auf Basis vorhandener oder einzuführender Softwarelösungen in der Gesellschaft (z.B. Kommunalgateway, E-Rechnungen, IT-Sicherheit, Workflowmanagement)

Durch die Beteiligung des Landes am kommunalen IT-Dienstleister kann in der engen Kooperation die Digitalisierung in Thüringen vorangetrieben werden sowie die Zusammenarbeit mit dem Landesdienstleister TLRZ bestmöglich koordiniert und in sinnvoller Arbeitsteilung organisiert werden (z.B. bei der Umsetzung von IKFZ Stufe 3).

Zur Koordination, Aufgabenteilung ist die indirekte oder direkte Beteiligung von Verwaltungen, kommunalen Spitzenverbänden an einem kommunalen IT-Dienstleister in vielen Bundesländern gegeben. An einigen dieser kommunalen IT-Dienstleister haben sich auch die jeweiligen Bundesländer, wie auch in Thüringen vorgesehen, direkt beteiligt und üben somit ihre entsprechende Mitgestaltungsrechte aus. Beispiel hierfür sind EKom21 KöR, die in Hessen das kommunale Rechenzentrum trägt; in Baden-Württemberg sind die Kommunen gemeinsam mit dem Land an der ITEOS AöR beteiligt.

Mit Etablierung der Gesellschaft „Kommunaler IT-Dienstleister“ wird eine Forderung des Thüringer Rechnungshofes, Bereich Kommunalprüfung, umgesetzt, in welcher gefordert ist, dass ein gemeinsamer zentraler IT-Dienstleister in Thüringen etabliert wird, welcher die kommunalen IT-Aufgaben landeseinheitlich mit gleichen Maßstäben erfüllt.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf Gesellschaftervereinbarung KIV

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag der KIV

Anlage 3: Vollmacht zur Beitrittserklärung des kommunalen IT-Dienstleisters

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln